

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT

zum 31. März 2026

der

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Karlstraße 1-3 • 89073 Ulm,

SWU Energie GmbH

Karlstraße 1-3 • 89073 Ulm

und der

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Karlstraße 1-3 • 89073 Ulm

vorgelegt durch

Frau Nadine Baier

(Gleichbehandlungsbeauftragte)

Inhaltsverzeichnis

A. Die Gleichbehandlungsbeauftragten	4
I. Kontaktdaten	4
II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	5
B. Die vertikal integrierten Unternehmen und der Netzbetrieb	5
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation im Berichtszeitraum	5
II. Personelle Veränderungen	6
C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	6
1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers	6
2. Geschäftsprozessanalyse	8
3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	10
4. Ausblick: Geplante Maßnahmen	10
5. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	10
II. Schulungskonzept	10
1. Mitarbeiterfortbildung	10
2. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten	12

Präambel

Dieser Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich-selbstständigen Netzbetreiber

- Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

und die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Gesellschaften

- SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (Holding)
- SWU Energie GmbH.

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die vorstehenden Gesellschaften ihren Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 S. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und befasst sich mit dem Gleichbehandlungsmanagement bezüglich der diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und der SWU Energie GmbH als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (viEVU) und der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH als Verteilernetzbetreiber in den Sparten Strom und Gas.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, der SWU Energie GmbH und der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH dargestellt.

Der Bericht ist im Internet auf den Homepages der o.a. Gesellschaften veröffentlicht und kann unter www.swu.de bzw. www.ulm-netze.de heruntergeladen werden.

A. Die Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Bericht wird von Frau Nadine Baier vorgelegt. Sie ist neben Frau Christine Wern zur Gleichbehandlungsbeauftragten der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, der SWU Energie GmbH und der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH bestellt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und haben Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilernetzbetreiber und etwaige Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

I. Kontaktdaten

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind erreichbar unter:

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Frau Christine Wern

Karlstr. 1 - 3

89073 Ulm

Tel: +49 (0) 7 31/1 66-10 92

Fax: +49 (0) 7 31/1 66-18 19

E-Mail: christine.wern@ulm-netze.de

und

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Frau Nadine Baier

Karlstr. 1 - 3

89073 Ulm

Tel: +49 (0) 7 31/1 66-10 36

Fax: +49 (0) 7 31/1 66-18 19

E-Mail: nadine.baier@ulm-netze.de

Es erfolgte im Berichtsjahr keine Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes zuständigen Personen – Gleichbehandlungsbeauftragten.

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind unabhängig von Sprechzeiten telefonisch, elektronisch oder persönlich erreichbar.

Die Kommunikation zwischen den Gleichbehandlungsbeauftragten und den Unternehmensleitungen erfolgt bei Bedarf jederzeit in mündlicher oder schriftlicher Form sowie per E-Mail.

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragten Ansprechpartnerinnen für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb sind: Kontaktdaten wurden im Intranet und in innerbetrieblichen Kommunikationsmedien veröffentlicht.

Zur Erleichterung der Kommunikation gibt es eine Intranet-Plattform zu dem Thema Gleichbehandlung. Die Mitarbeiter haben dort die Möglichkeit, auf das Gleichbehandlungsprogramm, den aktuellen Bericht, die Schulungsunterlagen und die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten zuzugreifen. Sprechzeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind nicht festgelegt.

B. Die vertikal integrierten Unternehmen und der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es Änderungen in der Bereichsstruktur:

Bei der SWU Energie wurde innerhalb der Abteilung Energiedienstleistungen/Kundenlösungen (ED) neben der Gruppe Elektromobilität & PV (ED1) eine weitere Gruppe geschaffen: Wärmedienstleistungen und Energieeffizienz (ED2). Des Weiteren wurden die beiden Referate Kommunalkunden-Betreuung (ED-KB) und Projektsteuerung (ED-PS) geschaffen.

Bei der Holding wurde in der Abteilung Recht, Versicherungen und Immobilien (S5) ein weiteres Referat geschaffen: Immobilien (S5-SI).

Weitere Änderungen gab es in der Abteilung Digitalisierung und IT (S8). Dort wurde die Gruppe Basis-IT (S81) in vier Teams aufgegliedert: Service Desk (S811), Infrastrukturbetrieb (S812), Basis-Anwendungen (S813) und SAP-Finanzen, Logistik, Personal (S814). Des Weiteren wurde auch die zweite Gruppe Anwendungs-IT (S82) in zwei Teams aufgegliedert: Energiewirtschaftliche Anwendungen und Infrastruktur (S821) und Telekommunikations- und Verkehrsanwendungen (S822).

Bei der Netzgesellschaft gab es im Berichtsjahr keine Änderungen in der Aufbauorganisation.

Im Zuge dieser Umorganisation wurde darauf geachtet und auch geprüft, dass der Ausschluss unzulässiger Doppelfunktionen einzelner Personen beim Netzbetrieb und der vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und damit die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts weiterhin gewährleistet ist.

II. Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der Vollzeitkräfte in der Netzgesellschaft zum 31.12.2025 auf 387 verändert.

C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers

Überarbeitung Intranetseite und Mitarbeiter-App

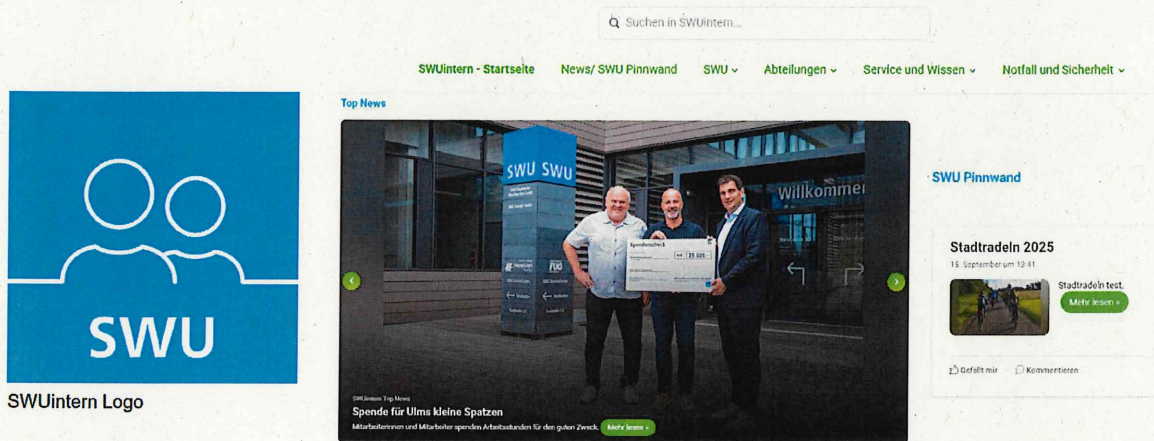
Nach Einstellung der Mitarbeiterzeitschrift „Kontakt“ musste ein neues Medium gefunden werden, um die Mitarbeiter u.a. über Geschäftsziele und Unternehmensentscheidungen zu informieren. Diese Inhalte sollen nun digital im Intranet zur Verfügung gestellt werden. Da die neuen Inhalte in die Struktur des bestehenden Intranets nicht integriert werden konnten, wurde eine Überarbeitung der Intranetseite notwendig.

Mit der neuen Intranetseite sollten vor allem Digitalisierung und Förderung der internen Kommunikation durch schnelle und transparente Information aller Mitarbeiter, Prozessoptimierung durch Nutzung bestimmter Tools und eine Stärkung der Unternehmenskultur erreicht werden.

Neben dem Intranet, das nur aus dem SWU-Netzwerk über SWU-Geräte aufrufbar ist, wurde eine Mitarbeiter-App etabliert, die auch von privaten Geräten genutzt werden kann. Die Inhalte, die über die Mitarbeiter-App abrufbar sind, umfassen allerdings nicht den kompletten Intranet-Content. So sind insbesondere Inhalte mit sensiblen Daten nur im Intranet verfügbar.

Intranet und Mitarbeiter-App laufen auf derselben Plattform, so dass ein Ausblenden von Inhalten durch entsprechende Berechtigungen unkompliziert möglich ist.

Das Menü der Intranetseite wurde komplett überarbeitet und neu strukturiert. Für jede Seite wurden Redakteure bestimmt, die für die Pflege der Inhalte verantwortlich sind. Die Redakteure wurden insbesondere auf die Einhaltung der Corporate Governance-Richtlinie sowie die Beachtung von Unbundling-Vorgaben bei vertraulichen Dokumenten hingewiesen.



Auszüge aus dem neuen Intranet

Überarbeitung Internetseite Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze

Der Internetauftritt der Netzgesellschaft war bisher nach Zielgruppen strukturiert. Durch die zunehmende Zahl an Themen, die in dieser Struktur nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, wurde eine Überarbeitung der Internetseite unumgänglich.

Die generelle Optik der Seite wurde belassen, aber um neue Elemente ergänzt. Die Menüführung wurde grundlegend überarbeitet und nach angebotenen Leistungen und Services strukturiert. Alle bestehenden Inhaltsseiten wurden auf Aktualität geprüft und falls nötig überarbeitet und neu zugeordnet oder auch gelöscht. Die Einbindung von neuen Anwendungen wie einem Chatbot wurde geprüft und wird im Jahr 2026 weiterverfolgt. Zudem wurden neue Themen identifiziert, für die noch Inhalte erstellt werden müssen.

Um die fortlaufende Aktualisierung der Inhalte zu gewährleisten, wurden neue Regeltermine zur gemeinsamen Sichtung und Prüfung der Internetseite festgesetzt.

Bei der Überarbeitung wurden die Regelungen zum Unbundling beachtet. Insbesondere wurden keine Verlinkungen zwischen den Internetseiten von Vertrieb und Netzgesellschaft erstellt, die die diskriminierungsrelevanten Bereiche betreffen.

Maßgeschneiderte Stromprodukte (Stromkampagne für Geschäftskunden)

Im Zeitraum vom 15.09.2025 bis 19.12.2025 wurde eine Vertriebs-Werbekampagne durchgeführt, die sich speziell an Gewerbekunden und klein- und mittelständige Unternehmen richtete. Ziel der Kampagne war eine Leadgenerierung im Geschäftskundenbereich sowie die Stärkung der Position der SWU Energie als verlässlicher Partner.

Idee der Kampagne war, dass jeder Kunde durch die Eingabe von 4 Daten (Postleitzahl, Verbrauch, Branche, Lieferjahr) den für ihn passenden Strom-Tarif angezeigt bekommt. Beworben wurden die Strom-Tarife Chance (Festpreis) und Spot (dynamisch) für Geschäftskunden sowie alle Stromtarife für Gewerbekunden.

Die Kampagne wurde online mit 2 verschiedenen Motiven online in Ulm und einem Umkreis von 100 km ausgespielt:



2. Geschäftsprozessanalyse

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

- **Weitere Umsetzung der Festlegungen der BNetzA zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG**

Der Feldtest zum Ausbau eines intelligenten Stromnetzes in Senden-Hittistetten steht kurz vor dem Abschluss. Im Rahmen des Feldtests wurden 185 intelligente Messsysteme und 3 abgangsscharfe Messungen in den Trafostationen installiert. Die Messwerte werden von der Testversion des Niederspannungsleitsystems empfangen und visualisiert.

Drei Anbieter von Niederspannungsleitsystemen haben Angebote abgegeben, die nach objektiven Kriterien bewertet wurden. Mit dem nun ausgewählten Anbieter haben bereits Gespräche stattgefunden.

Neben prozessualen Abstimmungen zu internen Datenflüssen und Schnittstellen wurde auch der Austausch mit anderen Verteilnetzbetreibern intensiviert.

Neben Modul 1 und 2 wurde erstmals Modul 3 zur Reduzierung der Netzentgelte gemäß Festlegung berechnet und auf dem Preisblatt für Netzentgelte Strom 2026 veröffentlicht.

- **Umsetzung der Rolloutverpflichtungen nach dem MsbG**

Als grundzuständiger Messstellenbetreiber ist die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze in ihrem Netzgebiet verantwortlich für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben zum Rollout der intelligenten Messsysteme und modernen Messeinrichtungen.

Der Rollout der intelligenten Messsysteme wurde im Herbst 2023 gestartet und im Jahr 2025 wie geplant fortgeführt, die Pflichtquote von 20% wurde mit mittlerweile 4.055 verbauten intelligenten Messsystemen bereit Anfang des 4. Quartals 2025 erreicht. Eigene Monteure und externe Dienstleister werden weiterhin geschult, in die sichere Lieferkette (Silke) eingebunden und entsprechend disponiert. Neue Messkonzepte werden geprüft, getestet und umgesetzt, Prozesse wurden aktualisiert.

Zur Umsetzung des § 14a EnWG und Ausprägung der aEMT-Marktrolle (CLS-Management) für netz- und marktorientiertes Steuern ist die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze seit Mitte 2024 aktiver Teilnehmer im CLS Early Bird Paket Feldversuch der Thüga SmartService, der 2026 in den Regelbetrieb übergehen soll.

- **24-Stunden-Lieferantenwechsel**

Die Festlegung BK6-22-024 der Bundesnetzagentur vom 21.03.2024 zum 24-Stunden-Lieferantenwechsel verpflichtet alle Marktteilnehmer im Strommarkt dazu, einen Lieferantenwechsel werktags innerhalb von 24 Stunden abzuwickeln. Sie definiert dafür neue, stark beschleunigte Prozesse in GPKE und WiM, neue Datenformate, engere Fristen und klare Verantwortlichkeiten. Die 24-Stunden-Frist gilt dabei nur für die Marktkommunikation, nicht für Vertragslaufzeiten oder Kündigungsfristen. Der beschleunigte Lieferantenwechsel war nach mehreren Verschiebungen durch die Bundesnetzagentur zum 06.06.2025 umzusetzen.

Die Hauptprozesse des LW24h wurden am Wochenende des 06.06.2025 und in den nachfolgenden Tagen sukzessive produktiv gesetzt. Aufgrund technischer Probleme in der Anbindung folgte der neue Prozess zum Malo-Ident leider erst mit Verzögerung gegen Mitte Juni 2025.

Problematisch war zudem, dass insbesondere für die Stammdatenprozesse vollumfänglich auf Projektlösungen eines Dienstleisters zurückgegriffen werden musste, da von der SAP selbst hierfür nichts ausgeliefert wurde. Die noch auftretenden Prozesslücken sowie Fehler in den laufenden Prozessen lassen sich vor allem auf komplexe Fallkonstellationen zurückführen und werden jetzt Zug um Zug bereinigt.

Der Prozessablauf wurde jeweils dokumentiert und die Ergebnisse den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte geht Hinweisen und Beschwerden über mutmaßliche Verstöße nach. Sie teilt Verstöße unverzüglich der Geschäftsführung mit und schlägt in Abstimmung mit den Leitern der betroffenen Bereiche die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung der Verstöße vor.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

4. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Es sind für das Jahr 2026 folgende Prozesse zur Prüfung vorgesehen:

- Kommunale Wärmeplanung – Umgang mit Daten
- Vergabe von Netzanschlusskapazität
- Maßnahmen zur Umsetzung des erneut novellierten Messstellenbetriebsgesetzes

5. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Während des Berichtszeitraums gab es keine Änderung des Gleichbehandlungsprogramms. Dennoch wurde die jährliche Überprüfung auf Aktualität des Programms durchgeführt. Seitens der Mitarbeiter wurden keine Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge zum Gleichbehandlungsprogramm an die Gleichbehandlungsbeauftragte gemeldet.

II. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterfortbildung

Im Jahr 2022 wurde bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm der SWU BildungsCampus eingeführt. Die innovative Online-Plattform eröffnet die Möglichkeit, sich individuell, bedarfsorientiert und zeitlich und örtlich flexibel weiterzubilden – sei es zu gesetzlich vorgeschriebenen Schulungs- bzw. Unterweisungsthemen oder zu individuell relevanten Inhalten.

Im Berichtsjahr 2025 wurde somit die Gleichbehandlung/Unbundling-Schulung der betroffenen Mitarbeiter weiterhin mittels eTraining durchgeführt. Die betroffenen Mitarbeiter erhielten dazu gegen Jahresende eine E-Mail, welche an die verpflichtende Durchführung der Schulung erinnert.

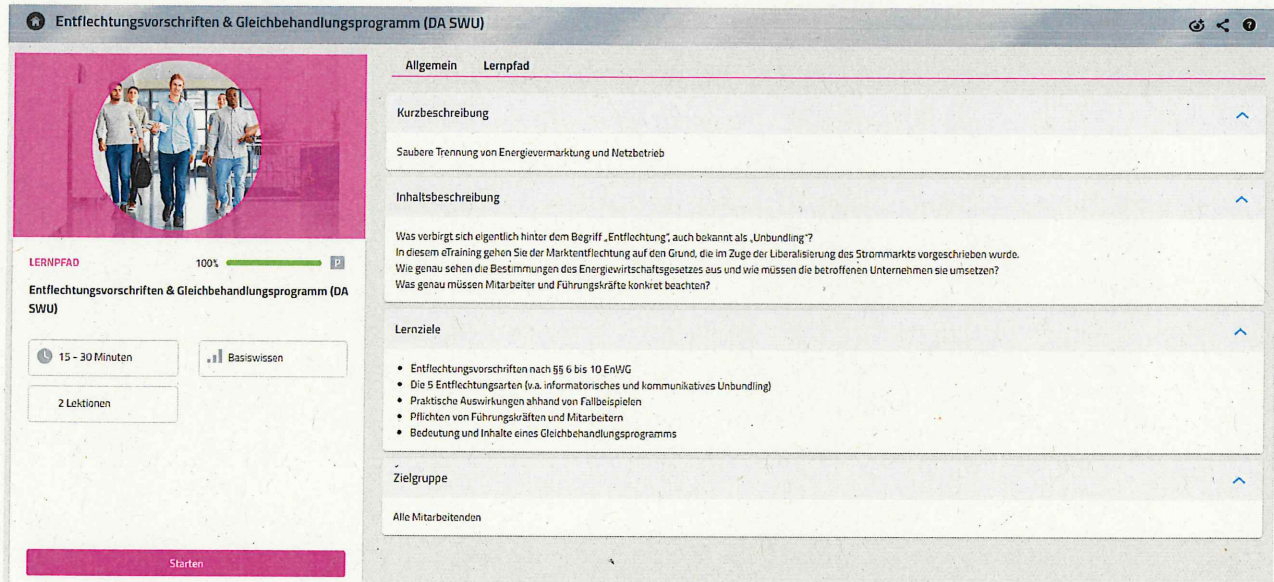


Bild: Startoberfläche des Trainings „Entflechtungsvorschriften/Unbundling“

Die Schulungsschwerpunkte des eTrainings für Gleichbehandlung/Unbundling sind:

- Entflechtungsvorschriften nach §§ 6 bis 10 EnWG
- Die fünf Entflechtungsarten
- Praktische Auswirkungen
- Pflichten von Führungskräften und Mitarbeitern
- Gleichbehandlungsprogramm

Am Schluss dieses Trainings steht ein sogenannter Selbstcheck, bei dem bestimmte Fragen beantwortet werden müssen. Dabei muss eine bestimmte Anzahl an Fragen richtig beantwortet werden, um im Anschluss ein Zertifikat zu erhalten.

Überwacht wird die erfolgreiche Durchführung der Schulung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte.

Zusätzlich zu dieser jährlichen Online-Schulung erhalten alle neuen Mitarbeiter eine Präsenzschiulung im Rahmen der Veranstaltung „Alles was recht ist“.

2. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen der Verbände teilgenommen:

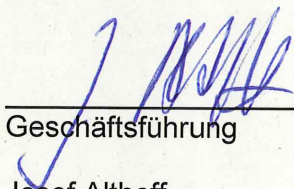
BDEW-Gleichbehandlungsmanagement 2025 am 24.03.2025 als Webinar.

Für das Kalenderjahr 2026 ist die Teilnahme an den beiden BDEW-Veranstaltungen „Gleichbehandlungsmanagement 2026“ und „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ geplant, die entweder als Webinar über MS-Teams oder als Seminar an einem gemeinsamen Ort stattfinden.



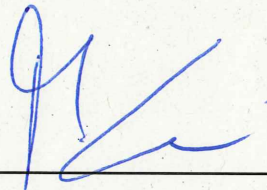
Gleichbehandlungsbeauftragte

Nadine Baier



Geschäftsführung

Josef Althoff



Manfred Staib